



NIEDERSCHRIFT

der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.7.2018

Aktenzahl: AA/47886/2018

Axams, am 30.7.2018

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser
Walter Mair
Lukas Hell

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Carmen Auer
Dagmar Grohmann
Sigrid Strele

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Matthias Leis

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Gerhard Leitinger

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair
Lukas Hell
Sigrid Strele
Matthias Leis
Gerhard Leitinger

Gemeinsam für Axams
Gemeinsam für Axams
ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
PRO Axams – Die Unabhängige Liste
FPÖ – Axams

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Mag. Andreas Schönauer
Marco Rupprich
Johann Zagajsek, MSD

Gemeinsam für Axams
Gemeinsam für Axams
ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
PRO Axams – Die Unabhängige Liste
FPÖ – Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.10 Uhr
Zuhörer: 5
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.5.2018;
AA/46755/2018
2. Grundverkauf Gewerbegebiet;
Ansuchen von der Fa. Transporte Stefan Mair um Kauf des Gewerbegrundstückes
Nr. 2000 im Ausmaß von 2.986 m²;
AA/41668/2017
3. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B4.23 (Stephan Sarg);
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 218 in Axams, Ba-
derbühelweg 4;
AA/45758/2018
4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1
(Gerhard Töpfer u.a.);
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das neu gebildete Grundstück Nr. 36/2
(Sylvester-Jordan-Straße 9), für die Grundstücke Nr. 33, Nr. 34 und Nr. 2212/1 (Syl-
vester-Jordan-Straße 11) und für das Grundstück Nr. 2212/3 (Vereinshaus);
Behandlung der eingelangten Stellungnahme;
AA/45756/2018
5. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B12.7/E1
(Sascha Singer u.a.);
Anhebung der straßenseitigen Wandhöhe für das Grundstück Nr. 1043/1 in Axams,
Sonnleiten 35;
AA/46751/2018
6. Grenzänderung im Bereich des Grundstückes Bfl. 7/1 in Axams, Karl-Schönherr-
Straße 26 (Eigentümer Alois Braunegger jun.);
Unterfertigung der Zustimmungserklärung durch die Gemeinde Axams;
AA/46985/2018
7. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG;
Axams/Kematen/Einbindung und BFST Zifres – 30-kV-Kabel und Trafostation;
AA/47938/2018
8. Entsendung eines (neuen) Gemeindevertreters in die Forsttagsatzung;
AA/33469/2016
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Kostenüberschreitung Sanierung Nederschlagweg;
AA/43365/2017
10. Teilnahme der Gemeinde Axams am e5-Programm;
Basisvereinbarung mit der Energie Tirol;
70304/ZEN/14731/2012

11. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1. bis 30.6.2018);
nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat;
AA/47888/2018
12. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 28.6.2018;
AA/47662/2018
13. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Gemeindearbeiter/in;
AA/46478/2018
14. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Verwaltungsjurist/in;
AA/47263/2018
15. Personalangelegenheit (Gemeindeverwaltung);
Ing. Patricia Ennemoser, Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/45527/2018
16. Personalangelegenheiten (jeweils Schülerhort);
 - a) Lisa-Maria Bucher, Dienstvertrag;
AA/47887/2018
 - b) Lisa Saurer, BEd, Nachtrag zum Dienstvertrag;
AA/17970/2015
 - c) Martina Riedl, Nachtrag zum Dienstvertrag;
AA/36109/2016
17. Personalangelegenheit (Kinderbetreuung);
Sabine Heidegger, einvernehmliche Auflösung;
70304/PER/0015/2008
18. Personalangelegenheiten (jeweils Kinderbetreuung);
jeweils Auflösung des Dienstverhältnisses (Übertritt zum slw);
 - a) Ingrid Stahl, pädagogische Fachkraft (Leiterin);
AA/14763/2015
 - b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft;
AA/14765/2015
 - c) Evelyn Annewanter, Assistenzkraft;
AA/34613/2016
 - d) Brigitte Kirchebner, Reinigungskraft;
70304/PER/0169/2011
 - e) Nadine Stuefer, pädagogische Fachkraft;
AA/17200/2015
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 (jeweils Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 19 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.5.2018;
AA/46755/2018 |
|--|

Zur Niederschrift vom 29.5.2018 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|---|
| 2. Grundverkauf Gewerbegebiet;
Ansuchen von der Fa. Transporte Stefan Mair um Kauf des Gewerbegrundstückes
Nr. 2000 im Ausmaß von 2.986 m ² ;
AA/41668/2017 |
|---|

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9.5.2018 hat die Fa. Transporte Stefan Mair, Axams, Interesse am Kauf des Gewerbegrundstückes Nr. 2000 wie folgt bekundet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christian,

Für meinen eigenen Fuhrpark möchte ich eine Werkstätte mit einer Lagerhalle zum Ein- und Auslagern div. Waren errichten - für Umschlagstätigkeiten benötige ich Freifläche. Mein Plan ist es, dass zwei bis drei Firmen, mit denen ich schon mehrere Jahre zusammenarbeite, sich bei mir einmieten. Dies würde mehr Arbeitsplätze in der Region erschaffen und gleichzeitig kann durch diesen Bau das Weiterbestehen meines Betriebes gesichert werden (zurzeit habe ich 12 Mitarbeiter/innen).

Für eine positive Entscheidung danke ich euch schon im Voraus und sende schöne Grüße, Stefan Mair

Am 16.7.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das Gewerbegrundstück Nr. 2000 um 200,- € je m² an die Fa. Transporte Stefan Mair, Axams, zu verkaufen, unter der Bedingung, dass eine ca. 800 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3216/11 (Eigentümer Walter Mair, Bruder von Stefan Mair) im Tauschwege an die Gemeinde übergeben wird.

Ermittlung Kaufpreis:

Gst. Nr. 2000, Verkauf an Stefan Mair	2.986 m ²
Teilfläche Gst. Nr. 3216/11, Übergabe an Gemeinde (Tausch)	- 800 m ²
Summe	2.186 m ²
2.186 m ² mal 200,- € = 437.200,- €	

Hinweis:

Ein positiver Nebeneffekt im Falle des Verkaufes noch im heurigen Jahr wäre, dass sich die Gemeinde einen Großteil der Immobilienertragssteuer ersparen würde, weil heuer die Aufwendungen für den Straßenbau im Gewerbegebiet (bereits erfolgt) dem Verkaufserlös entgegen gerechnet werden könnte.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass es bisher lediglich zwei konkrete Interessen gegeben hat. Der Gemeindevorstand hat diese Ansuchen aber abgelehnt, weil entweder der Betriebstyp nicht entsprochen hat oder es sich um keine einheimischen Firmen gehandelt hat. Die Fa. Transporte Stefan Mair ist ein Axamer Unternehmen, das bekanntlich jetzt schon im Gewerbegebiet angesiedelt ist, ihren Betrieb durch den Bau einer Werkstätte verbessern und erweitern möchte. Bisher muss die Firma sämtliche Reparaturarbeiten an den LKW's im Freien und aufgrund von Platzmangel auch auf der Gemeindestraße verrichten. Analog zu den bisherigen Grundverkäufen im Gewerbegebiet soll für die Gemeinde ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht eingeräumt werden, sowie eine Betriebs- und Beschäftigungsverpflichtung, abhängig von der Grundfläche, aufgenommen werden. Steuerrechtlich ist noch die günstigste Kauf-/Tauschvariante abzuklären, weil es sich ja um zwei Vertragspartner handelt, schließt Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen ab. Harald Nagl spricht sich für den Verkauf aus und möchte festgehalten haben, dass sich der Gemeinderat auch nach Abschluss des Kaufgeschäftes (Stichwort Verkehrsproblematik LKW's) dazu bekennt.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Das Gewerbegrundstück Nr. 2000 im Ausmaß von ca. 2.986 m² soll um 200,- € je m² an die Fa. Transporte Stefan Mair, Axams, verkauft werden, unter der Bedingung, dass die Gemeinde eine ca. 800 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3216/11 (Eigentümer Walter Mair, Bruder von Stefan Mair) erwerben kann.

Weiters ist im Kaufvertrag analog den bisherigen Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet für die Gemeinde ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht einzuräumen, sowie eine Betriebs- und Beschäftigungsverpflichtung aufzunehmen.

Außerdem ist das Kaufgeschäft noch im heurigen Jahr abzuwickeln (Stichwort Immobilienertragssteuer).

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Walter Mair hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

- | |
|---|
| <p>3. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B4.23 (Stephan Sarg);
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 218 in Axams, Baderbühelweg 4;
AA/45758/2018</p> |
|---|

Sachverhalt:

Stephan Sarg ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 218 in Axams, Baderbühelweg 4. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Wohn- und Betriebsgebäude (Bestattung Sarg und zwei Wohnungen). Stephan Sarg möchte nun für seinen Sohn eine weitere Wohnung bauen. Dazu soll ein Teil des Dachgeschoßes des Bestandsgebäudes angehoben und an der Ostseite des Bestandsgebäudes ein Treppenhaus angebaut werden. Durch den Zubau würde eine zusätzliche Baumasse von 230 m³ und eine zusätzliche Nutzfläche von 73 m² geschaffen werden. Dadurch erhöht sich die Baumassendichte von 2,62 auf 2,82 und die Nutzflächendichte von 0,46 auf 0,55. Die Bauhöhe an der Straßenseite bleibt unverändert, an der Südseite beträgt die traufseitige Wandhöhe laut Planentwurf 8,55 m.

Stephan Sarg hat gebeten, den sich durch den Zubau ergebenden Dichten zuzustimmen und damit die Schaffung von leistbarem Wohnraum für seinen Sohn zu ermöglichen.

Am 13.3.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, einen Bebauungsplan zu erlassen, welcher das betreffende Bauvorhaben ermöglicht.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Vbgm. Martin Kapferer empfindet die Überschreitung der Dichte nicht unbeträchtlich. Da es sich im gegenständlichen Fall jedoch um das Schaffen von leistbarem Wohnraum für Einheimische handelt, wird er dem Bebauungsplan zustimmen. Harald Nagl ist aufgefallen, dass im Erläuterungsbericht einmal der Entwicklungsstempel W13 und einmal W14 angeführt ist und kritisiert die fehlerhaften Unterlagen. Im Zuge der Sitzung kann Bgm. Christian Abenthung aufklären, dass es sich tatsächlich um einen Fehler handelt. Der richtige Entwicklungsstempel muss W13 lauten. Es besteht aber deshalb kein Grund, wie Harald Nagl befürchtet, dass der Bebauungsplan bei der heutigen Sitzung deshalb nicht beschlossen werden kann. Der Bebauungsplan selbst stimmt, die Richtigstellung im Erläuterungsbericht kann auch im Nachhinein noch vorgenommen werden, so Bgm. Christian Abenthung. Ing. Adolf Schiener beendet eine kurze Diskussion über hohe Dichten damit, dass es im Bedarfs- und Einzelfall möglich sein muss, höhere Dichten zu bestimmen, und zwar wenn es fachlich und raumordnerisch vertretbar ist und die Abstände laut TBO zu den Nachbarn eingehalten werden. Im gegenständlichen Fall ist das so.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Zur Ermöglichung des geplanten Zubaus soll ein Bebauungsplan erlassen werden, welcher das betreffende Bauvorhaben ermöglicht. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B4.23 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B4.23

Der im Erläuterungsbericht angeführte Entwicklungsstempel (W13 statt W14) ist vom Raumplaner richtig zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1 (Gerhard Töpfer u.a.);
 Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das neu gebildete Grundstück Nr. 36/2 (Sylvester-Jordan-Straße 9), für die Grundstücke Nr. 33, Nr. 34 und Nr. 2212/1 (Sylvester-Jordan-Straße 11) und für das Grundstück Nr. 2212/3 (Vereinshaus);
 Behandlung der eingelangten Stellungnahme;
 AA/45756/2018

Sachverhalt:

Am 29.5.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan B1.25 und den ergänzenden Bebauungsplan B1.25/E1, beide von Dipl. Ing. Friedrich Rauch ausgearbeitet, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die beiden Bebauungspläne sahen unter anderem eine Baugrenzlinie auf Grundstück Nr. 34 vor, wodurch ein eventueller Neubau auf Grundstück Nr. 34 zum Bäckereigebäude einen Abstand von 4,0 m einhalten hätte müssen. Da das Bäckereigebäude unmittelbar an der Grundstücksgrenze steht, hat eine der vier Eigentümerinnen des Grundstückes Nr. 34 während der Auflagefrist ersucht, auf die Ausweisung der Baugrenzlinie zu verzichten, damit auch am Grundstück Nr. 34 ein Heranbauen an die gemeinsame Grenze mit dem neugebildeten Grundstück Nr. 36/2 möglich ist.

Gerhard Töpfer, Eigentümer des neugebildeten Grundstückes Nr. 36/2, ist damit einverstanden. Da auch keine ortsplanerischen Bedenken dagegen bestehen, hat Dipl. Ing. Friedrich Rauch geänderte Entwürfe des Bebauungsplanes B1.25, des ergänzenden Bebauungsplanes B1.25/E1 und der Erläuterungen zu beiden Bebauungsplänen vorgelegt (= erneute Auflage mit auf 2 Wochen verkürztem Zeitraum).

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der mündlich eingelangten Stellungnahme soll stattgegeben werden. Daher soll auf die Ausweisung der Baugrenzlinie, wie im Sachverhalt angeführt, verzichtet werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1 und
- die dem 2. Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1, sowie
- die Herabsetzung der Auflegungsfrist auf zwei Wochen

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B12.1/E1 (Sascha Singer u.a.);
Anhebung der straßenseitigen Wandhöhe für das Grundstück Nr. 1043/1 in Axams, Sonnleiten 35;
AA/46751/2018

Sachverhalt:

Sascha Singer ist grundbücherlicher Miteigentümer am Grundstück Nr. 1043/1. Das Grundstück liegt in Axams, Sonnleiten 35 und ist mit einem Dreifamilienwohnhaus bebaut. Für das Grundstück Nr. 1043/1 gilt der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan A12.1/E1.

Der Bebauungsplan wurde im Jahre 2002 erlassen. Damals bestand zwischen Wohnhaus und Straße eine Garage, die inzwischen abgetragen wurde. Die Einfahrt in die Garage lag damals ca. 1,0 m tiefer als die angrenzende Gemeindestraße. Die Zufahrt von der Gemeindestraße zur Garageneinfahrt erfolgte daher über eine Rampe. Im Bebauungsplan ist die straßenseitige Wandhöhe mit 810,50 m über Adria festgelegt. Das entsprach dem damaligen Schnittpunkt der Außenwand der Garage mit dem Dach der Garage. Im Zuge des Neubaus der Gemeindestraße Sonnleiten wurde das Straßenniveau angehoben, wodurch die Zufahrt zur Garage wesentlich erschwert worden wäre. Man hat sich daher entschlossen, die Garage abzutragen, den Höhenunterschied auszugleichen und vorerst dort einen Parkplatz anzulegen. Durch diese Aufschüttung ist es jetzt möglich, eben statt über eine Rampe zum Parkplatz zu gelangen.

Nun möchte Sascha Singer statt der ehemaligen Garage einen überdachten Autoabstellplatz errichten. Das ist jedoch nur möglich, wenn die straßenseitige Wandhöhe des Bebauungsplanes um jenes Maß angehoben wird (ca. 1,0 m), um welches das Niveau aufgeschüttet wurde. Sascha Singer ersucht daher die Gemeinde Axams, die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Am 14.5.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu ändern. Die straßenseitige Wandhöhe soll um jenes Maß angehoben werden (ca. 1,0 m), um welches das Niveau aufgeschüttet wurde.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Zur Ermöglichung des Garagenbaues soll ein Bebauungsplan erlassen werden, welcher das betreffende Bauvorhaben ermöglicht. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B12.7/E1 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B12.7/E1

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. Grenzänderung im Bereich des Grundstückes Bfl. 7/1 in Axams, Karl-Schönherr-Straße 26 (Eigentümer Alois Braunegger jun.);
Unterfertigung der Zustimmungserklärung durch die Gemeinde Axams;
AA/46985/2018

Sachverhalt:

Alois Braunegger jun. ist materieller Miteigentümer am Grundstück Bfl. 7/1 in EZ 290 Grundbuch Axams. Am 5.3.2018 fand eine Vermessung des Grundstückes Bfl. 7/1 statt, zu welcher der zweite materielle Eigentümer Dipl. Ing. Peter Winkler und alle Grundstücksnachbarn, so auch die Gemeinde Axams geladen waren. Von der Gemeinde Axams nahmen Bgm. Christian Abenthung und Walter Töpfer an der Vermessung teil. Vbgm. Gabi Kapferer-Pittracher war auf Einladung von Alois Braunegger jun. dabei.

Das Grundstück .7/1 grenzt an dessen Nordwestseite an das Gemeindegrundstück Nr. 3176/1, Karl-Schönherr-Straße, an, das ist im Bereich des von der Gemeinde Axams vor einiger Zeit aufgestellten Brunnens beim Hoadler.

Alois Braunegger jun. behauptet, an dieser gemeinsamen Grenze hätte er auf Grund von Vermessungsfehlern Grund verloren. Um diesen ungerechtfertigten Vorwurf aus der Welt zu schaffen, hat sich Bgm. Christian Abenthung anlässlich der Vermessung bereit erklärt, an das Grundstück Bfl. 7/1 des Alois Braunegger jun. einen 20 cm breiten und insgesamt 1 m² großen Grundstreifen aus dem Grundstück Nr. 3176/1 abzutreten.

Damit die neue Grenze in das Grundbuch eingetragen werden kann, muss die Gemeinde Axams eine Zustimmungserklärung unterschreiben. Diese Sache soll nun vom Gemeinderat entschieden werden.

Anlässlich der Vermessung wollte die Gemeinde auch alle weiteren gemeinsamen Grundgrenzen mit Alois Braunegger jun. in Axams, Karl-Schönherr-Str. 26, bereinigen. Dabei geht es einmal um jene Fläche, die Alois Braunegger jun. zwischen dem zum Großteil abgetragenen Haus Karl-Schönherr-Str. 26 und der Karl-Schönherr-Straße (beim Braunegger's Egg) widerrechtlich eingezäunt hat und um eine Fläche am Gstoag-gelers Gassl. In dieser Sache konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Beratung:

Aus der Diskussion ergibt sich für den Gemeinderat, dass es sich eigentlich um eine kleine Sache handelt. Um einen möglichen Gerichtsstreit auszustellen, soll daher der Grenzbereinigung zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang möchte Vbgm. Martin Kapferer den aktuellen Stand in Sachen „widerrechtlich errichtetes Einfahrtstor“ durch Alois Braunegger auf dem besagten öffentlichen Gut wissen. Dazu verweist Bgm. Christian Abenthung auf einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2015, also aus der Vorperiode, der bis dato mangels Erzielung einer Einigung nicht umgesetzt bzw. weiterverfolgt wurde. Weil dies jedoch nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist, wird diese Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur Beratung über die weitere Vorgangsweise zugewiesen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die vorliegende Zustimmungserklärung – kostenlose Abtretung einer 1 m² großen Fläche aus dem Gemeindegrundstück Nr. 3176/1 (öffentliches Gut) an Alois Braunegger jun. zur anschließenden Vereinigung mit dem Grundstück Bfl. 7/1 – soll unterschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Johann Leitner)

7. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG; Axams/Kematen/Einbindung und BFST Zifres – 30-kV-Kabel und Trafostation; AA/47938/2018

Sachverhalt:

Die TIWAG plant eine Teilverkabelung der 30kV-Leitung im Bereich Zifres (unterirdische Verlegung). Davon ist auch das Gemeindegrundstück Nr. 3236/2 (Öffentliches Gut) betroffen. Die Trassenführung ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich. Für diese unterirdische Kabelverlegung bedarf es der Einräumung von Dienstbarkeiten zugunsten der TIWAG. Der Entwurf des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zur Teilverkabelung der 30kV-Leitung im Bereich Zifres (unterirdische Verlegung) betreffend das Gemeindegrundstück Nr. 3236/2 (Öffentliches Gut) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Entsendung eines (neuen) Gemeindevertreters in die Forsttagsatzung; AA/33469/2016

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Waldordnung ist für jede Gemeinde eine Forsttagsatzungskommission mit dem Sitz beim Gemeindeamt einzurichten. Nach Abs. 2 gehören der Forsttagsatzungskommission als Mitglieder an:

- a) der Leiter der Bezirksforstinspektion der Bezirksverwaltungsbehörde als Vorsitzender,
- b) der Bürgermeister,
- c) ein Vertreter der Waldeigentümer, wobei Teilwaldberechtigte und Einforstungsrechtigte den Waldeigentümern gleichzuhalten sind.

In § 19 Abs. 5 ist geregelt, dass während der Dauer seiner Verhinderung der Bürgermeister durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person zu vertreten ist.

Zu Beginn der neuen Gemeinderatsperiode, und zwar am 19.4.2016, hat der Gemeinderat daher Vbgm. Martin Kapferer als Vertreter für den Bürgermeister in die Forsttagsatzung entsandt. Bei der letzten Forsttagsatzung machte der Vorsitzende DI Günter Brenner (BFI) die Gemeinde darauf aufmerksam, dass eine Unvereinbarkeit vorliegt. Vbgm. Martin Kapferer ist nämlich sowohl Gemeindevertreter als auch Waldeigentümervertreter. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein anderes Gemeinderatsmitglied zu entsenden.

Am 16.7.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, Ing. Adolf Schiener als Vertreter für den Bürgermeister in die Forsttagsatzung zu entsenden.

Beratung:

Auf Nachfrage von Carmen Auer, ob das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ing. Adolf Schiener und dem Agrargemeinschaftsobmann, Bruder Herbert Schiener, eine Unvereinbarkeit darstellt, wird dies vom Betroffenen verneint. Dieselbe Konstellation lag nämlich bereits in der Vorperiode des Gemeinderates vor.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Ing. Adolf Schiener soll anstelle von Vbgm. Martin Kapferer als Vertreter für den Bürgermeister in die Forsttagsatzung entsandt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Ing. Adolf Schiener hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Kostenüberschreitung Sanierung Nederschlagweg;
AA/43365/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4.7.2018, gerichtet an den Gemeinderat, teilt SV Norbert Happ mit, dass er eine Budgetumschichtung vornehmen muss, weil die Sanierungskosten für den Nederschlagweg nicht in dieser Höhe vorgesehen sind. Laut Budget sind 20.000,- € enthalten, tatsächlich belaufen sich die Kosten auf ca. 66.000,- € (= Überschreitung um 46.000,- €). Aufgrund von Gefahr in Verzug wurde mit den Bauarbeiten bereits begonnen. Da zudem die 10.000,- € Wertgrenze überschritten wird, ist – also unabhängig von der Budgetumschichtung – ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Das Angebot der Fa. Abfalterer & Partner KG samt Projektbeschreibung liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 16.7.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die inzwischen erfolgte Sanierung des Nederschlagweges laut vorliegender Kostenschätzung nachträglich zu genehmigen. Um ausgeglichen zu budgetieren, sollen die Mehrkosten von ca. 46.000,- € wie folgt gedeckt werden:

- ca. 10.000,- € Mehrerlös als budgetiert durch mehr Holzverkauf
- ca. 16.000,- € nicht budgetierter Verkaufserlös Grundstücksverkauf an die Snowsport TLSV GmbH
- ca. 20.000,- € soll die Gemeinde weniger vom Substanzkonto abrufen (50.000,- € sind im Gemeindebudget vorgesehen, lediglich 30.000,- € sollen abgerufen werden)

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung stellt richtig, dass der Grunderlös an die TLSV GmbH zwar nicht im Budget der GGAG berücksichtigt ist, jedoch im Gemeindebudget. D.h. die Gemeinde würde nach Zahlungseingang auf dem GGAG-Konto diesen Betrag abrufen. Folglich müsste die Gemeinde vom Substanzkonto noch weniger als 30.000,- € abrufen. Ing. Adolf Schiener schlägt daher vor, dass die Gemeinde bis zum Ende des Jahres mit dem Abrufen vom Substanzkonto zuwarten soll. Erst nachdem das Jahresergebnis der GGAG abgeschätzt werden kann, soll entschieden werden, welcher Betrag tatsächlich abgerufen wird. Ing. Adolf Schiener bittet den Substanzverwalter, mit den Ausgaben möglichst sparsam umzugehen und gleichzeitig zu durchleuchten, ob heuer irgendwie doch noch Mehreinnahmen lukriert werden können. Laut Bgm. Christian Abenthung hat die Gemeinde eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Weges, weil dieser auch für die Zufahrt zur Jagdhütte Nederschlag dient (Jagdgebiet). Es gibt aber vielleicht die Möglichkeit, die Zufahrt von Süden her über den Weg der Bundesforste zu nutzen. Dazu hat Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher im Gemeindevorstand angeregt, jetzt schon das Gespräch mit den Bundesforsten zu suchen und nicht erst dann, wenn möglicherweise wieder eine kostenintensive Sanierung anstehen sollte. Auch für Bgm. Christian Abenthung ist alleine schon aus wirtschaftlicher Sicht diese Sache zeitnah abzuklären und appelliert diesbezüglich an den Substanzverwalter, die Gespräche mit den Bundesforsten aufzunehmen.

Antrag – Norbert Happ:

Der Gemeinderat soll die inzwischen erfolgte Sanierung des Nederschlagweges laut vorliegender Kostenschätzung nachträglich genehmigen. Gleichzeitig soll die Gemeinde mit dem Abrufen vom Substanzkonto bis zum Ende des Jahres zuwarten. Erst nachdem das Jahresergebnis der GGAG abgeschätzt werden kann, soll entschieden werden, welcher Betrag tatsächlich abgerufen wird.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Norbert Happ hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

10. Teilnahme der Gemeinde Axams am e5-Programm;
Basisvereinbarung mit der Energie Tirol;
70304/ZEN/14731/2012

Sachverhalt:

Am 18.7.2018 hat der Gemeinderat zuletzt darüber beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Eine Teilnahme der Gemeinde Axams am e5-Programm soll grundsätzlich befürwortet werden, vorbehaltlich entsprechender freier Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung und vorbehaltlich der Aufkündigung des im Jahr 2012 erfolgten Beitrittes am Klimabündnis.

Am 2.7.2018 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss erneut darüber beraten. Inzwischen liegen nach Auffassung des Ausschusses die Personalressourcen vor (Anstellung von Frau Ing. Ennemoser mit April 2018). Daher wurde dem Gemeinderat empfohlen, dem e5-Programm beizutreten. Auch die Mitgliedschaft zum Klimabündnis soll vorerst nicht aufgekündigt werden. Da dies ein Abweichen des damaligen Gemeinderatsbeschlusses bedeutet, wurde die Angelegenheit nochmals den Gemeinderat vorgelegt. Außerdem liegt inzwischen die Basisvereinbarung mit der Energie Tirol vor und liegt diese dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Die Gründung eines Energie-Teams sollte auch besprochen werden.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Auffassung war, vorerst weiterhin beim Klimabündnis Mitglied zu bleiben. Wenn tatsächlich ein Nutzen gegeben ist, spricht auch nichts dagegen, bei beiden Organisationen dabei zu sein (Klimabündnis und e5-Programm). Die Sache soll dann nach Ablauf eines Jahres evaluiert werden, um den wirklichen Nutzen für die Gemeinde herauszufinden. Ing. Adolf Schiener steht dem e5-Programm grundsätzlich positiv gegenüber. Die Gemeinde sollte sich aber schon gut überlegen, bei welchem Programm sie künftig – gemeint ist wirklich aktiv – mitmacht. Er kann sich damit anfreunden, wenn zumindest für 1 Jahr beide Programme parallel laufen. Er besteht jedoch darauf, dass der Nutzen des

Klimabündnisses und die tatsächlichen Aktivitäten der Gemeinde in diesem Jahr evaluiert werden und dann die Sache dem Gemeinderat zur neuerlichen Entscheidung vorgelegt wird. Johann Leitner schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an – doppelt gemoppelt bringt nichts. Nur Mitglied zu sein, ohne Aktivitäten zu setzen, ist für Johann Leitner zu wenig. Schließlich hat die Gemeinde seit 2012 über 7.500,- € an Mitgliedsbeitrag an das Klimabündnis ausgegeben. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher würde sich sehr freuen, wenn Axams dem e5-Programm heute beitrifft. Laut Energie Tirol wäre Axams die 50. und vorerst letzte Gemeinde, die dazu aufgenommen wird. Über die Zusammensetzung des Energie-Teams soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden. Bis dahin sollen sich die Fraktionen überlegen, wer diesem Team (ca. 5 bis 8, max. 10 Personen; müssen nicht unbedingt Gemeinderäte sein) angehören soll.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Basisvereinbarung mit der Energie Tirol (= Beitritt zum e5-Programm) soll zugestimmt werden. Die Mitgliedschaft zum Klimabündnis soll vorerst nicht aufgekündigt werden. Nach Ablauf eines Jahres und einer Evaluierung über die tatsächlichen Aktivitäten durch dieses Programm soll die Sache dem Gemeinderat zur neuerlichen Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1. bis 30.6.2018);
nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat;
AA/47888/2018

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat ausführlich über die Budgetüberschreitungen für den Zeitraum vom 1.1. bis 30.6.2018 wie folgt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/269000-757001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd. TFZ - Subventionen verschiedene Sportvereine	5.500,00	4.000,00	1.500,00	Schanzenanlage Natters Sanierung (GV Beschluss 20.3.2018)
1/029000-451000	Amtsgebäude	Brennstoffe	12.095,80	10.000,00	2.095,80	Heizöl Gemeindehaus (letztes Jahr nur 1 x getankt)
1/850000-728001	Betriebe der Wasserversorgung	Hygienisches Gutachten	7.500,00	5.000,00	2.500,00	Trinkwasserüberprüfung (Fremdüberwachung lt. WRG)
1/030000-729000	Bauamt	Sonstige Ausgaben	2.641,12	0,00	2.641,12	Stellenausschreibungen Bauamt (nicht vorhersehbar)
1/163000-670000	Freiwillige Feuerwehren	Versicherungen	8.480,23	5.500,00	2.980,23	KFZ Versicherung höher durch neues Fahrzeug
1/211000-043001	Volksschule	Betriebsausstattung EDV	3.485,76	0,00	3.485,76	im Budget nicht vorgesehen, aber angesucht - Fehler bei der Budgetierung
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Verkehrszeichen	13.569,77	10.000,00	3.569,77	Neuanschaffung von Verkehrszeichen laut BH-Überprüfung
1/814000-401000	Straßenreinigung	Streumittel (Kies, Salz)	21.385,50	15.000,00	6.385,50	Streumittel für Schneeräumung - strenger Winter
1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd.TFZ. a.d. Land	92.845,00	85.400,00	7.445,00	Endabrechnung 2017
1/212000-752101	Hauptschulen	Lfd.TFZ an Gemeindeverbände Betriebsbeiträge	120.400,00	110.000,00	10.400,00	Endabrechnung erst im Jänner
1/029000-614900	Amtsgebäude	Einm.Instandh.Gde.Haus	17.513,92	0,00	17.513,92	Malerarbeiten Gemeindehaus (GV Beschluss 24.4.2018)
1/814000-728000	Straßenreinigung	Entschädigung f. Schneeräumung	83.512,38	50.000,00	33.512,38	Schneeräumung – Mehraufkommen strenger Winter

1/426000-751000	Flüchtlingshilfe	Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	96.550,73	35.200,00	61.350,73	Endabrechnung 2017 60.000,00
Summe			485.480,21	330.100,00	155.380,21	

Bekanntlich hat sich der Bürgermeister für die Genehmigung von Ausgaben bindend an den Voranschlag zu halten. Sofern Überschreitungen vorliegen, hat er den Gemeinderat darüber zu informieren bzw. (nachträglich) dessen Zustimmung einzuholen. Bgm. Christian Abenthung möchte daher künftig bei jeder Gemeinderatssitzung über die aktuellen Überschreitungen berichten. Diesen Mehrausgaben stehen aktuell Mehreinnahmen in der Höhe von 470.000,- € gegenüber. Somit sind die angeführten Mehrausgaben durch die deutlich höheren Mehreinnahmen mehr als abgedeckt, beendet Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen. Carmen Auer spricht dem Bürgermeister für diese Vorgangsweise – auch im Sinne der Transparenz – ein Lob aus. Bekanntlich hat sie schon öfters verlangt, diverse Überschreitungen dem Gemeinderat im Laufe des Jahres zu mitzuteilen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung wegen Befangenheit hat nicht mitgestimmt.

12. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 28.6.2018; AA/47662/2018

Sachverhalt:

Am 28.6.2018 hat der Überprüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Belegprüfung durchgeführt. Diese Überprüfung ergab keine Unregelmäßigkeiten.

Angeregt wurde die eine Nachbesserung der Pauschalabrechnungen mit der Fa. Büromaschinen Pacher (Druckkosten). Um Aufklärung bzgl. der Nutzung von Diensthandys wurde gebeten (Stichwort Sachbezug / Regelung in den Dienstverträgen).

Die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 28.6.2018 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Wortmeldungen:

Bezüglich der Pauschalabrechnungen (Druckkosten) und Entstehungsgeschichte des Vertrages mit der Fa. Pacher Büromaschinen klärt der Amtsleiter umfassend auf.

Nichtsdestotrotz wurden die Bediensteten darauf aufmerksam gemacht, künftig bedachter mit diversen Ausdrücken umzugehen und nach Möglichkeit vorrangig die teureren Farbkopien zu vermeiden.

Bezüglich der Gemeindehandys wurde dem Prüfungsausschuss eine Übersichtsliste vorgelegt. Nach Auskunft der Lohnverrechnungsfirma ist kein Sachbezug anzusetzen, weil die überwiegende Privatnutzung nicht vorliegt. Derartige Dinge sind auch keine Inhalte eines Dienstvertrages, klärt der Amtsleiter in diesem Zusammenhang auf. Mit Ausnahme der Direktorin sind alle Gemeindebedienstete. Ob der Direktorin die Nutzung eines Gemeindehandys weiterhin zugestanden werden soll (weil aufrechte Vereinbarung mit dem Alt-Bürgermeister), hat der Prüfungsausschuss festzulegen bzw. eine Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen, meint Bgm. Christian Abenthung.

Carmen Auer kritisiert zum wiederholten Mal die für sie nicht zufriedenstellende Performance des Prüfungsausschusses. Von der gemeinsam erstellten To-Do-Liste wurde bisher kein Thema abgearbeitet. Sie erhofft sich endlich mehr Aktivität vom Obmann Harald Nagl.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

13. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Gemeindearbeiter/in;
AA/46478/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die ausgeschriebene Stelle wurde an Daniel Schaffenrath vergeben.

14. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Verwaltungsjurist/in;
AA/47263/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die ausgeschriebene Stelle wurde an Mag. Sandra Eschauer vergeben.

15. Personalangelegenheit (Gemeindeverwaltung);
Ing. Patricia Ennemoser, Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/45527/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Ing. Patricia Ennemoser wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

16. Personalangelegenheiten (jeweils Schülerhort);

- a) Lisa-Maria Bucher, Dienstvertrag;
AA/47887/2018
- b) Lisa Saurer, BEd, Nachtrag zum Dienstvertrag;
AA/17970/2015
- c) Martina Riedl, Nachtrag zum Dienstvertrag;
AA/36109/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Dienstvertrag mit Lisa-Maria Bucher wurde beschlossen. Ebenso wurden die Nachträge zum Dienstvertrag mit Lisa Saurer, BEd, und Martina Riedl beschlossen.

17. Personalangelegenheit (Kinderbetreuung);
Sabine Heidegger, einvernehmliche Auflösung;
70304/PER/0015/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnisse mit Sabine Heidegger wurde einvernehmlich aufgelöst.

18. Personalangelegenheiten (jeweils Kinderbetreuung);
jeweils einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (Übertritt zum slw);

- a) Ingrid Stahl, pädagogische Fachkraft (Leiterin);
AA/14763/2015
- b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft;
AA/14765/2015
- c) Evelyn Annewanter, Assistenzkraft;
AA/34613/2016
- d) Brigitte Kirchebner, Reinigungskraft;
70304/PER/0169/2011
- e) Nadine Stuefer, pädagogische Fachkraft;
AA/17200/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die Dienstverhältnisse mit den unter a) bis e) angeführten Bediensteten wurden einvernehmlich aufgelöst (Dienstgeberwechsel zum slw).

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Die Straßenbauprojekte Gewerbepark und Richtergrasse sind bis auf die Asphaltierung abgeschlossen. Auch die Miselsstraße (Stichwort Wasserrohrbruch im Jänner) soll heuer noch provisorisch asphaltiert werden.
- Die Fundamente der neuen Urnenwand (80 Gräber) wurden bereits errichtet. Die Urnenwand selbst wird bis August aufgestellt sein.
- Das Projekt „Entwässerung Kalchgruben“ liegt vor und wurde betreffend Umsetzung der BH zur wasserrechtlichen Überprüfung übermittelt (Kostenschätzung 1,7 Mio. €). Interessierte Gemeinderäte können sich die Unterlagen im Gemeindeamt ansehen.
- Im Zuge der Rad-WM kommt es in Axams am 23.9.2018 in der Zeit von ca. 14.00 bis 17.30 Uhr zu einer Totalsperre der L394 (Axamer Straße) und L12 (Georg-Bucher-Straße/Innsbrucker Straße). Ein Großteil der Axamer Bevölkerung ist in diesem Zeitraum komplett eingeschlossen. Zu berücksichtigen ist, dass es in Innsbruck zu noch mehr Einschränkungen kommen wird (öffentlicher Verkehr, etc.). Die Bevölkerung wird in der nächsten Gemeindezeitung nochmals darüber informiert.
- Nach nochmaliger rechtlicher Überprüfung kann die Anschlagtafel in Omes nicht mehr als offizielle Amtstafel verwendet werden. Es gibt Überlegungen, dass die Anschlagtafel dennoch bestehen bleibt, jedoch von Vereinen (z.B. Interesse der MK Axams) genutzt wird.
- In der Sache „Pferdekutschen Ehrensperger“ ist die Gemeinde nicht Behörde, sondern die BH bzw. das Land. Daher ist auch die Gemeinde nicht über den aktuellen Sachverhalt bzw. Ermittlungsstand informiert.
- Über das Kommunalinvestitionsgesetz konnten Bundesförderungen lukriert werden (12.300,- € Straßenbau Gewerbegebiet, 22.500,- € Zu- und Umbau FZZ). Vom Land gab es aufgrund des strengen und schneereichen Winters (Stichwort Mehraufwand am Winterdienst) eine Förderung von 3.200,- €.
- In der Sache „Straßenbau Hintermetzentaler“ wird der Gemeinderat endlich eine Entscheidung treffen müssen. Bekanntlich liegt ein rechtskräftiger Straßenbaubescheid vor. Auch der Finanzausschuss muss wissen, ob und in welchem Jahr der Bau budgetiert werden soll. Zudem muss beim Land rechtzeitig um eine Bedarfszuweisung angesucht werden. Schließlich kostet das Projekt 550.000,- €. Das LVwG Tirol hat zum zweiten Mal die Erstbescheide der Gemeinde betreffend die Wohnbauten (10 Wohnhäuser) bestätigt. Die betroffenen Nachbarn haben allerdings erneut außerordentliche Revision beim VfGH/VwGH erhoben. Bevor diese

Sache (Baubescheide Wohnhäuser) nicht endgültig entschieden ist, sind die Anrainer nicht bereit, einvernehmliche Vereinbarungen betreffend die vorübergehende Inanspruchnahme von Fremdgrund während des Straßenbaues abzuschließen. In Erinnerung wird gerufen, dass es für den Straßenbau aufrechte Beschlüsse des „alten“ Gemeinderates gibt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang eine Vereinbarung mit der Fa. BauArt abgeschlossen, die immer noch Gültigkeit hat. Daher gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder akzeptiert der Gemeinderat den aufrechten Beschluss für den Straßenbau, oder es bringt eine Fraktion einen Antrag ein, dass die Straße eben nicht gebaut werden soll.

- Es wurden inzwischen zwei Bauhöfe bzw. Recyclinghöfe besichtigt (Fulpmes, Inzing). Der Bauhofleiter und der Recyclinghofleiter erarbeiten im Zusammenspiel mit Ing. Roland Würtenberger ein Flächen- und Nutzungskonzept. Dies wird Grundlage für weitere Entscheidungen sein. Ob tatsächlich ein Neubau erforderlich ist, muss alleine schon aus Kostengründen sehr gut überlegt werden, vor allem aufgrund eines kürzlich geführten Gespräches mit der ATM. Dabei wurde das Ist-System mit den Optionen „Ab Haus-Sammlung“ bzw. „Zutritt Bürgerkarte“ beredet. Den Unterlagen der ATM ist zu entnehmen, dass von 2015 bis 2017 die Müllmengen, sowohl beim Restmüll wie beim Bioabfall nicht signifikant bzw. kaum gestiegen sind. Der Gemeindevorstand wird darüber nochmals beraten.
- Derzeit basiert die Gemeindehomepage (inkl. der Teilbereiche FZZ, Kinder- und Jugendbetreuung und des Altersheimes) auf Basis des Produktes „RIS Kommunal“ unseres Software-Partners Fa. KufGem. Die Webseiten entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen (Stichwort Responsive-Design). Außerdem ist die Startseite der Gemeindehomepage mit Infos überladen. Die Umsetzung ist bis Ende des Jahres geplant.
- Der Gemeindevorstand hat sich mehrfach mit der nicht geregelten Parksituation in Omes (Kristeneben) beschäftigt. Es ist schwierig, hier allenfalls vorliegende und verbindliche Zusagen zu erhalten. Der Substanzverwalter wurde deshalb beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um das Parken auf den diversen Flächen zu verhindern. Die betroffenen Personen können dann allenfalls bestehende Zusagen/Verträge vorlegen. Der Gemeindevorstand wird sich dann wieder damit beschäftigen und dem Gemeinderat eine Empfehlung (Verpachtung von Parkflächen ja/nein) aussprechen.
- Die Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge funktioniert gemeindeübergreifend sehr gut. Axams nimmt sich dabei nicht aus der Verpflichtung und stellt das Büro für die Geschäftsführerin samt dem gesamten Sachaufwand zur Verfügung und bezahlt auch die Personalkosten für die Geschäftsführerin (28 Wochenstunden) und eine weitere Betreuungsperson (8 Wochenstunden). Unabhängig davon ist Axams bestrebt, einen Standort für die Axamer Jugendlichen in Axams zu installieren. Es gibt bekanntlich die Überlegung, im Bereich östlich des alten Sportplatzes im Gelände des FZZ Axams einen ganzjährig benutzbaren Container für die Jugendarbeit sowie im Freien diverse Freizeiteinrichtungen aufzustellen. Dieser Standort hätte auch den Vorteil, die dortigen Einrichtungen des FZZ Axams besser zu nutzen. Das Projekt wurde seitens der Verwaltung unter Einbindung der Jugendbetreuerinnen und Jugendlichen gestartet. Sobald hierzu Kosten und der genaue Umsetzungsplan vorliegen, wird der Gemeindevorstand darüber vorberaten.
- Bekanntlich gibt es aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses aus der Vorperiode (Dezember 2015) einen aufrechten Gesellschaftervertrag zur Umsetzung

des Projektes „Wasserkraftwerk Axamerbach“. Zuletzt hat der Gemeindevorstand am 29.1.2018 darüber beraten. Aufgrund des ständigen Geschäftsführer-Wechsels in der Axamer Lizum AG ist die Sache, sprich Bestreitung des Behördenverfahrens, bisher von keinem der Vertragsparteien intensiver verfolgt worden. Inzwischen gibt es einen neuen Geschäftsführer. Auch der Vorschlag des Gemeindevorstandes, dass die Axamer Lizum AG (bzw. Fröschl AG) alle Verfahrenskosten vorfinanziert und diese Kosten dann im Falle eines positiven Behördenverfahrens und Umsetzung des Projektes vom „Gemeinde-Gewinn“ abgezogen werden, dürfte nun akzeptiert werden. Der Gemeindevorstand wird bei der nächsten Sitzung darüber beraten. Unabhängig davon haben sich die Fraktionen zu überlegen, wie sie zu diesem Projekt stehen. Letztlich hat der Gemeinderat, nach Möglichkeit noch im heurigen Jahr, eine Entscheidung zu treffen.

- Frau Sonja Cernusca-Hafner hat im Vorfeld der Sitzung ein Schreiben an alle Gemeinderäte betreffend „hoher Pachtzins für ihre Gartenfläche auf GGAG-Grund in Kristeneben“ versandt. Sie bittet den Gemeinderat nochmals um Nachsicht beim Pachtzins. Dazu ist zu sagen, dass der Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen darüber beraten hat und letztlich den Substanzverwalter beauftragt hat, einen neuen Pachtvertrag auszuarbeiten (aktueller Pachtvertrag liegt keiner vor). Der Pachtzins wurde, so wie bei anderen Betroffenen auch, einheitlich mit 0,60 € je m²/Monat festgelegt. Der Substanzverwalter hat also alles richtig ausgeführt, sich sogar die Meinung vom Gemeindevorstand eingeholt, obwohl er dies aufgrund der Wertgrenze nicht tun hätte müssen. (Hinweis: Nach kurzer Diskussion ergibt sich für den Gemeinderat keine Notwendigkeit, vom festgelegten Pachtzins abzurücken.). Dem Schreiben wurden auch Fotos vom Garten beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass bauliche Anlagen, die nicht bewilligt sind, im Freiland aufgestellt wurden. Die Baubehörde muss nun – zur Vermeidung eines Amtsmissbrauchs – reagieren und die notwendigen behördlichen Schritte einleiten.

Auf Anfrage von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher teilt Bgm. Christian Abenthung mit, dass im Zuge einer durchgeführten Bauverhandlung eines Wohnbauprojektes am Franz-Zingerle-Weg (Tekturplan) wurde festgestellt, dass das Gebäude abweichend von der Baubewilligung ausgeführt wurde. Aufgrund der derzeitigen Sachlage können die Abweichungen nicht bewilligt werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte: